

## Argumente

### Gemeinderat Beromünster

Das System der Gemeindeversammlung ist in der Schweiz weit verbreitet und stösst auf breite Akzeptanz. Einer der grossen Vorteile der Gemeindeversammlung besteht darin, dass sich die formelle Teilnahme der Stimmberechtigten nicht nur auf ein reines «Ja» oder «Nein» zu einer Vorlage beschränkt. Vielmehr können die vorgelegten Geschäfte beraten, ergänzt, abgeändert oder zur Überarbeitung zurückgewiesen werden. Dieser direkte Austausch zwischen den Stimmberechtigten, aber auch zwischen Stimmberechtigten und der Gemeindebehörde, schafft gegenseitiges Verständnis für unterschiedliche Ansichten und Meinungen.

**Mehrheitslösung** Die Gemeindeversammlung ist das am stärksten verbreitete «Legislativorgan» in den Schweizer Gemeinden. Eine Minderheit der Gemeinden verfügt über ein Gemeindeparlament. Nur wenige Gemeinden verzichten sowohl auf ein Gemeindeparlament als auch auf Gemeindeversammlungen und erledigen sämtliche politischen Geschäfte ausschliesslich an der Urne.

**Keine reinen Ja/Nein-Entscheidungen** Urnenabstimmungen sind grundsätzlich reine Ja/Nein-Entscheidungen. Im Gegensatz zu den Gemeindeversammlungen sind keine Anträge zu einzelnen Punkten der Vorlage (Änderungsanträge) möglich. Wenn künftig sämtliche Sachabstimmungen ausschliesslich an der Urne erfolgen würden, hätte dies folglich eine Einschränkung des Mitspracherechts für die Stimmberechtigten zur Folge.

**Beibehaltung Gemeindeversammlung** In den Jahren 2014/2015 wurden in verschiedenen Luzerner Gemeinden Initiativen zur Abschaffung der Gemeindeversammlungen eingereicht. In den meisten Gemeinden haben die Stimmberechtigten diese Initiativen abgelehnt, so in Dagmersellen, Geuensee, Hildisrieden, Schenkon, Sempach, Sursee und Udligenswil. Diese Gemeinden haben sich für die Beibehaltung der Gemeindeversammlungen ausgesprochen. Nur in Adligenswil und Wolhusen haben die Stimmberechtigten den Initiativen zugestimmt.

**Mischform als Ideallösung** Beromünster verfügt bereits über eine Mischform zwischen Gemeindeversammlung und Urne. So werden die Gemeinderatsmitglieder im Urnenverfahren gewählt. Bei Sachabstimmungen erfolgt zudem die Schlussabstimmung in folgenden Fällen an der Urne:

- auf Begehren von 2/5 der Gemeindeversammlungsteilnehmenden;
- Kredite über 25 % des Ertrags der Gemeindesteuern;
- Verträge über rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets.

Dieses Modell hat sich in unserer Gemeinde bestens bewährt und soll weitergeführt werden.

**Überprüfung Führungsmodell** Der Gemeinderat überprüft in der laufenden Legislatur das Führungsmodell. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob es zweckmässig ist, wenn künftig weitere Wahlen oder Sachgeschäfte (Schlussabstimmungen) im Urnenverfahren durchgeführt werden (Anpassung Gemeindeordnung).

**Fazit** Die Urnendemokratie soll die Versammlungsdemokratie ergänzen, jedoch nicht ersetzen. Aufgrund der verinnerlichten direktdemokratischen Kultur funktioniert unser bewährtes System mit der Gemeindeversammlung (wobei Gemeinderatswahlen und Schlussabstimmungen zu einzelnen Sachgeschäften an der Urne stattfinden) in unserer Gemeinde gut. Dieses soll nicht aus der Situation heraus leichtfertig aufgegeben werden. Eine allfällige Anpassung unserer Gemeindeordnung bedarf einer Gesamtbeurteilung im Zusammenhang mit der anstehenden Überprüfung des Führungsmodells.

**Empfehlung des Gemeinderates** Aus all diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, **die Gemeindeinitiative abzulehnen.**